

Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde
Fuhlendorf
GV/F/013/2019-24

Sitzungstermin: Montag, den 24.10.2022
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:37 Uhr
Ort, Raum: 18356 Fuhlendorf, in der FFw

Anwesend sind:

Bürgermeister

Groth, Eberhard

1. stellv. Bürgermeister(in)

Flemming, Ferdinand

2. stellv. Bürgermeister(in)

Diestler, Thomas

Gemeindevertreter(in)

Jasper, Heino

Kutzner, Sven

Müller, Jens

Unger, Christian

Wasmuth, Maren

Will, Stephan

Vertreter der Verwaltung

Schewelies, Maik

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung (15.06.2022)
5. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
6. Einwohnerfragestunde
7. Beschluss über die Neufassung der gemeinsamen Kalkulation der Kurabgabe für die Jahre 2022 bis 2024 K-AL/F/344/2022/1
8. Aufhebung der Kurabgabesatzung vom 22.03.2021 K-AL/F/350/2022
9. Beratung und Beschluss über die Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Gemeinde Fuhlendorf K-AL/F/345/2022

- | | | |
|-----|---|------------------|
| 10. | Grundsatzentscheidung der Gemeindevertretung zum Feuerwehrgerätehaus (Erweiterungsanbau bzw. Feuerwehrgerätehausneubau) | BA-BS/F/352/2022 |
| 11. | Beschluss zur Annahme von Spenden | K-K/F/346/2022 |
| 12. | Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 24 "Urlauberzentrum mit Touristeninformation" der Gemeinde Fuhlendorf | BA/RP/F/348/2022 |
| 13. | Auftrag zur Fördermittelakquise aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ für die Reaktivierung des ehemaligen Sommerkinos Bodstedt | BA-RP/F/349/2022 |

Nicht öffentlicher Teil

- | | | |
|-------|--|-------------------|
| 14. | Billigung der Sitzungsniederschrift des nichtöffentlichen Teils der vorangegangenen Sitzung (15.06.2022) | |
| 15. | Antrag auf unbefristete Niederschlagung | K-ZV/F/342/2022 |
| 16. | Vergabeangelegenheiten | |
| | Beschluss über die Auftragsvergabe zur Ausrüstung des Abwasserpumpwerkes in der Danckwardtstraße (am Abzweig nach Pruchten) im OT Bodstedt | BA-TiB/F/354/2022 |
| 16.1. | Beschluss über den Ingenieurvertrag zum Bauvorhaben Erweiterung der Abwasseranlage (Ausrüstung Abwasserpumpwerk) in der Danckwardtstr. (am Abzweig nach Pruchten) im OT Bodstedt | BA-TiB/F/353/2022 |
| 16.2. | | |

Öffentlicher Teil

- | | |
|-----|--|
| 17. | Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden |
| 18. | Schließung der Sitzung |

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter, Gäste und Vertreter der Verwaltung.

zu 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister stellt fest, dass zu dieser Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde, die Beschlussfähigkeit der Sitzung ist mit 9 anwesenden Mitgliedern der Gemeindevertretung gegeben.

zu 3 **Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Herr Groth beantragt, dass im nichtöffentlichen Teil der Sitzung die Thematik „Vergabeangelegenheiten“ aufgenommen wird und lässt hierzu abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 4 **Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung (15.06.2022)**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlendorf bestätigt den öffentlichen Teil der Sitzungsniederschrift vom 15.06.2022.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 5 **Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde**

Herr Groth weist darauf hin, dass jegliche Aufnahmen in der Gemeindevertreterversammlung verboten sind.

Herr Groth informiert über folgende Angelegenheiten:

- Keine preisliche Einigung für das Bauvorhaben Ecke Heideweg/Dorfstraße – Ambitionen wurden zurückgezogen.
- Das Feuerwehrgerätehaus entspricht nicht mehr den Sicherheitsvorschriften.
 - Parkplatzsituation
 - keine schwarz/weiß-Trennung
 - Unterscheidung männlich/weiblich
 - Fußböden

Hierzu gibt es einen gesonderten Tagesordnungspunkt in der heutigen Sitzung.

- Es fand eine Vorortbegehung mit Verkehrsbehörde des Landkreises zur Thematik „Radweg Dorfstraße/Hafenstraße statt.
- Thematik „Baumfällung Höhe der Fleischerei“. Der Landkreis hatte dieses abgelehnt. Daraufhin gab es einen Widerspruch. Der Mitarbeiter des Amtes ist jedoch noch erkrankt. Es bleibt ein Unfallschwerpunkt und das Amt wird aufgefordert zu klären, wie Unfälle dort verhindert werden können.
- Es wird eine Urnengrabstelle auf dem Friedhof in Michældorf eingerichtet. Die Trauerhalle soll im Jahr 2023 malerisch instand gesetzt werden.
- Thematik „Ausschilderung Radwege“. Information dass es ein neues Leader-Programm mit den Gemeinden Fuhlendorf, Saal und Pruchten geben soll. Sofern dieses nicht funktioniert, werden die Schilder in Eigenregie aufgestellt.
- Es gab eine Zusammenkunft zum Bauvorhaben am Hafen in Fuhlendorf zwischen der unteren Naturschutzbehörde und dem Investor.
- Problematik mit der Abwasseranlage. Diese ist bereits ca. 20 Jahre alt. Es werden Sanierungsmaßnahmen geplant und dann vorgestellt.
- Thematik „Urlauberzentrum und untere Bauaufsichtsbehörde“.
- Die Straßensanierung auf der Landesstraße in der Gemeinde Fuhlendorf ist so gut wie fertig. Nur die Nebenanlagen müssen noch fertiggestellt werden. Es werden zwei Bauabschnitte in Richtung Barth folgen.
- Thematik „Cafe Redensee / Strandabschnitt“ – Hier sind einige Eigentumsverhältnisse offen und müssen geklärt werden. Für das Jahr 2023 ist ein Verkaufsladen im Cafe Redensee geplant. Dieses muss aber in den B-Plan eingearbeitet werden.
- Das Planungsbüro für die Planung „Mittelweg/Seegang“ wurde aufgelöst und durch ein neues Planungsbüro übernommen. Die Hauptplanung sei aber fertig.
- Thematik „Grundstückangelegenheit beim Anglerverein“. Hier muss noch mit den Nachbarn gesprochen werden. Das Amt muss hier noch etwas vorbereiten.

zu 6 Einwohnerfragestunde

- Herr Kröger spricht die Thematik „gegenseitige Anerkennung der Kurkarten an“. Hier möchte die Gemeinde Zingst nicht mitmachen. Herr Groth begrüßt eine gegenseitige Anerkennung. Dieses sei nun eine Aufgabe des Verbandes.
- Weiterhin fragt Herr Kröger, was mit der Thematik „Quartiersgeber“ in der Kurabgabesatzung gemeint ist. Herr Groth antwortet kurz dazu und weist darauf hin, dass keine Themen angefragt werden können, wo die Angelegenheit in der heutigen Gemeindevertretersitzung besprochen wird.
- Herr Schmelz spricht die Thematik „Neuer Straßenbelag /Radweg“ an und schlägt vor, dass hier auf die Mittelmarkierung verzichtet werden könne.
- Danach fragt Herr Schmelz zu den Themen:
 - Hafenstraße Gehweg
 - Aufhebung Richtungsverkehr

Herr Groth sagt, dass die Gemeinde für die Hafenstraße den „zwei-Richtungsverkehr“ machen muss, so war die damalige Anweisung der Verkehrsbehörde. Die Verkehrsbehörde des Landkreises prüft jedoch nun alle Varianten und die Gemeinde wartet auf diese Stellungnahme. Weiterhin wird die Thematik „Beschilderungsplan“ angesprochen.
- Herr Schmelz fragt an, ob es eine Jahresplan der Gemeindevertretersitzungen für das Jahr 2023 erstellt werden könnte und ob alle Sitzungsunterlagen im Internet eingesehen werden könnten. Herr Groth sagt, dass es schwierig sei einen Jahresplan zu erstellen und begründet dieses. Herr Schewelies informiert, dass daran gearbeitet werde, dass alle öffentlichen Unterlagen online einsehbar sind.

- Frau Unger spricht die Thematik „Sanierung Leichenhalle Bodstedt“ an. Herr Groth sagt, dass bereits im letzten Jahr 50.000,00€ eingeplant waren, dieses aber nicht umgesetzt wurde. Für die Zukunft sollen diese Mittel für die Sanierung eingesetzt werden.
- Weiterhin fragt Frau Unger an, wann die Abwasserabrechnungen vom Amt Barth erstellt werden. Herr Groth wird diese Anfrage an das Amt weiterleiten.
- Herr Groth informiert über den aktuellen Stand und blickt zurück zur Thematik „Abwasserklage zwischen den Gemeinden Fuhlendorf und Pruchten gegen die Stadt Barth“.
- Herr Schmelz spricht die Thematik „Grundsteuererklärung“ an. Herr Groth antwortet hierzu.

zu 7 Beschluss über die Neufassung der gemeinsamen Kalkulation der Kurabgabe für die Jahre 2022 bis 2024
Vorlage: K-AL/F/344/2022/1

Herr Groth begründet die Beschlussvorlage.

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Die vorhandene und im Jahr 2021 beschlossene Kalkulation der Kurabgabe wies nach Beurteilung der Kommunalaufsicht Fehler auf.

Aus diesem Grund wurde eine angepasste Kalkulation ab dem Jahr 2022 erstellt, da im Jahr 2021 keine Kurabgabe erhoben wurde. Die Kommunalaufsicht hat hierzu zumindest mündlich keine Bedenken geäußert und empfohlen, die Kalkulation bis 2024 fortzuschreiben.

Die Kalkulation der Kurabgabe weist die planmäßigen Kosten für touristische Einrichtungen und Infrastruktur in den Gemeinden sowie die Anzahl der Übernachtungen und Aufenthaltstage aus. Daraus ergeben sich die Kurabgabesätze der einzelnen Nutzergruppen, die als Höchstsätze zu verstehen sind.

Durch die neue Kalkulation ergeben sich für die Aufenthaltsabgabe der Hunde deutlich geringere Abgabesätze. Die anderen Kurabgabesätze bleiben gleich.

Beschluss:

Die Gemeinde Fuhlendorf beschließt die Neufassung der gemeinsamen Kalkulation für die Jahre 2022 bis 2024.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmhaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 8 Aufhebung der Kurabgabebesatzung vom 22.03.2021
Vorlage: K-AL/F/350/2022**

Herr Groth begründet die Beschlussvorlage.

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Für die Kurabgabebesatzung der Gemeinde Fuhlendorf ist eine Neufassung vorgesehen. Daher ist die am 22.03.2021 beschlossene Satzung aufzuheben.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Fuhlendorf beschließt, die Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Gemeinde Fuhlendorf vom 22.03.2021 aufzuheben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 9 Beratung und Beschluss über die Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Gemeinde Fuhlendorf
Vorlage: K-AL/F/345/2022**

Herr Groth begründet die Beschlussvorlage.

Der § 4 der aktuell vorliegenden Kurabgabebesatzung wird wie folgt angepasst:

§4

Befreiung von der Kurabgabe

(1) Von der Kurabgabe sind befreit:

- 1. Kinder bis zu Vollendung des 14. Lebensjahres**
- 2. Kinder, Kindeskindern, Eltern und Großeltern sowie Geschwister nebst deren Ehepartner und minderjährige Kinder von Personen die in der Gemeinde Fuhlendorf ihren Hauptwohnsitz haben, wenn sie ohne Vergütung in die häusliche Gemeinschaft aufgenommen werden, und Personen die zu familiären oder vergleichbaren Zwecken ohne Vergütung in die häusliche Gemeinschaft aufgenommen werden und der Quartiergeber seinen Hauptwohnsitz im Erholungsgebiet hat.**
- 3. Personen ab einem Behinderungsgrad von 80 gegen Vorlage des Ausweises sowie deren erforderliche Begleitperson (Voraussetzung: Kennzeichen B auf der Vorderseite des Schwerbehindertenausweises);**
- 4. Halter und Besitzer von Assistenzhunden, das heißt Blindenführhunde, medizinische Signalhunde, Behindertenbegleithunde, für die Zahlung der Abgabe für die vorgenannten Hunde, wenn im Ausweis eines schwerbehinderten Menschen, der einen Hund mitführt, die Berechtigung zur Mitnahme eines Assistenzhundes nachgewiesen ist.**

Beschluss:

Die Gemeinde Fuhlendorf beschließt die Neufassung (mit der Veränderung zu § 4) der Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Gemeinde Pruchten.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 10 Grundsatzentscheidung der Gemeindevertretung zum Feuerwehrgerätehaus (Erweiterungsanbau bzw. Feuerwehrgerätehausneubau)
Vorlage: BA-BS/F/352/2022**

Herr Groth begründet die Beschlussvorlage.

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Im März gab es durch die Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord eine sicherheitstechnische Überprüfung des Feuerwehrgerätehauses in Fuhlendorf.

Es wurden hierbei nachfolgende Mängel bzgl. des Feuerwehrgerätehauses festgestellt:

- „**Sozialräume**“: Eine hinreichende Schwarz-Weiß-Trennung wie auch geschlechtsspezifische Anpassung kann in der jetzt bereitgestellten Räumlichkeit nicht umgesetzt werden.

Ein Hygienekonzept kann sich wegen fehlender Duschen nicht umsetzen lassen.

Demnach ist ein separater Umkleieraum mit mind. 1,2 m² je aktivem Mitglied der Einsatzabteilung und Jugendfeuerwehr zzgl. der erforderlichen frei zu haltenden Verkehrswege zur Verfügung zu stellen.

Die Möglichkeit zur Ergänzung um Duschköglichkeiten, die nach dem Einsatz genutzt werden können, sind zu prüfen und in ein Hygienekonzept zu integrieren.

- „**Einrichtungen zum Ableiten von Dieselmotorenemissionen**“: Die Abgase des Dieselmotors werden nicht abgeführt. Bei Einstellung eines Großfahrzeuges dürfte sich die Belastung verstärken.

Durch die Installation einer Abgasabsaugung kann eine Gefährdung der Feuerwehrangehörigen durch Dieselmotorenemissionen verhindert werden.

(Ein Kostenangebot von ca. 10.000,00 € für die Installation einer Abgasabsaugung liegt vor.)

- **„Stellplatz - Verkehrswege“:** Der Stellplatz dürfte in seinen Abmaßen die Anforderungen der DIN 14092 Teil 1, auch für ein Großfahrzeug, erfüllen. Dann kann es aber durch die jetzt dort gelagerten Gegenstände und Ausrüstung zu Einschränkungen kommen. *Die Forderungen können erfüllt werden, indem die Verkehrswege im Stellplatzbereich geräumt und zukünftig freigehalten werden. Dafür ist es jedoch erforderlich, ausreichende Lagerflächen vorzuhalten.*

- **„Stellplatzboden mit erhöhter Rutschgefahr“:** Der Stellplatzboden entspricht nicht den Anforderungen für den Feuerwehrbetrieb. Der Boden ist nicht entsprechend rutschhemmend ausgeführt, ein Bodeneinlauf fehlt. *Der Stellplatzboden sollte mit einem Belag versehen werden, der auch Feuchtigkeit bzw. Nässe eine ausreichende Trittsicherheit gewährleistet. Der Bodenbelag soll der Bewertungsgruppe R 12 entsprechen.*

- **„Parkplätze für die Einsatzkräfte“:** Es sind auf dem Grundstück nicht genügend PKW-Stellplätze vorhanden. *Es sollten mindestens 12 PKW-Stellplätze für das Feuerwehrgerätehaus in Fuhlendorf vorgehalten werden.*

Aber auch in der Brandschutzbedarfsplanung der Gemeinde Fuhlendorf wurde auf ein Teil der o.g. Mängel hingewiesen: „Der Standort als solcher entspricht vielen heutigen Anforderungen und Normen nicht. Hier sind Maßnahmen notwendig.“

Daher muss es eine Grundsatzentscheidung der Gemeindevertretung Fuhlendorf zum Feuerwehrgerätehaus geben. Hierbei sollen die Vorgaben und Forderungen der HFUK mit berücksichtigt werden. Das Ergebnis muss sein, ob es ein Erweiterungsanbau bzw. ein Feuerwehrgerätehausneubau in den kommenden Jahren geben wird.

Ein Feuerwehrgerätehausneubau soll durch das Land entsprechend gefördert werden.

Die Thematik wurde in der letzten Hauptausschusssitzung der Gemeinde Fuhlendorf und in der heutigen Sitzung diskutiert. Hier stellte sich heraus, dass die Variante II der weitreichendste Beschlussvorschlag sei. Somit wird die Variante II zur Abstimmung gebracht.

Beschluss:

Variante II

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlendorf beschließt, einen Feuerwehrgerätehausneubau in Fuhlendorf zu favorisieren.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 11 Beschluss zur Annahme von Spenden
Vorlage: K-K/F/346/2022

Herr Groth begründet die Beschlussvorlage.

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V i. V. m. § 6 Abs. 2 g. der Hauptsatzung der Gemeinde Fuhlendorf entscheidet der Hauptausschuss über die Annahme von Spenden ab einem Einzelwert von 100 € bis zu einer Höhe von jeweils 1.000 €. Über die Annahme von Spenden unter 100 € entscheidet der Bürgermeister der Gemeinde Fuhlendorf.

Am 28.07.2022 hat die Heinrich Meyer-Werke Breloh GmbH & Co. KG eine Spende für die Kita „ Leuchtturm“ Fuhlendorf in Höhe von 200,00 € eingezahlt.

Die Annahme der Spende soll hier beschlossen werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlendorf beschließt die Annahme der Spende in Höhe von 200,00 € von Heinrich Meyer-Werke Breloh GmbH & Co. KG.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 12 Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 24 "Ur-
lauberzentrum mit Touristeninformation" der Gemeinde Fuhlendorf**
Vorlage: BA/RP/F/348/2022

Herr Groth begründet die Beschlussvorlage.

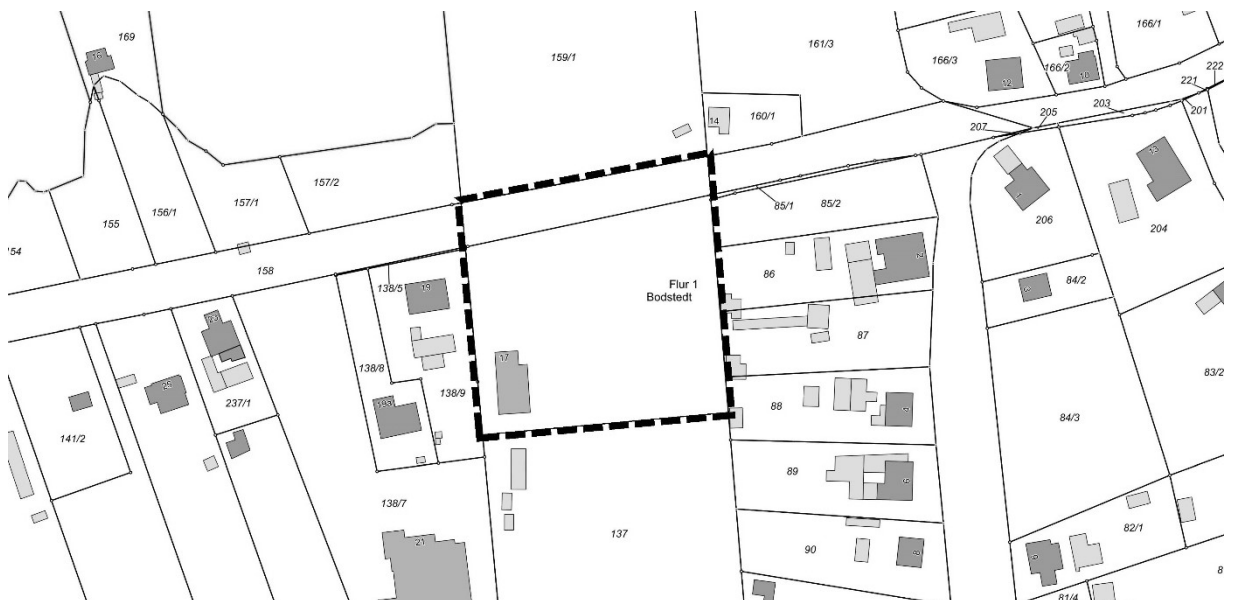
Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Die Gemeinde Fuhlendorf möchte für eine Fläche im zentralen Siedlungsbereich des Ortsteils Bodstedt (hier: Flurstücke 137 (nördlicher Teilbereich), Flur 1 der Gemarkung Bodstedt) die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Urlauberzentrums mit Touristeninformation“ schaffen. In diesem Zusammenhang hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlendorf bereits in ihrer Sitzung am 06.05.2019 den Grundsatzbeschluss „Neubau einer Touristikinformation und Freizeitanlage“ (hier: BM/F/229/2019) beschlossen.

Gemäß Grundsatzbeschluss wurde durch die Prädikatisierung der Gemeinde Fuhendorf als „Staatlich anerkannter Erholungsort“ im Jahr 2018 die Attraktivität der Gemeinde nochmals unterstrichen und ausgebaut. Mit dem Bau einer Touristikinformation und Freizeitanlage für Spiel – Spaß und Erholung soll das Freizeitangebot für Einheimische und Touristen erhöht werden. Nicht zuletzt die einsetzende Saisonverlängerung bis zum Herbst und in den Winter hinein macht es erforderlich, dass Freizeit- und Veranstaltungsangebote witterungsunabhängig angeboten werden sollen. Mit dem Bau der Touristikinformation und Freizeitanlage soll die „Dorfmitte“, zwischen Kita – Sportplatz – Hafen, zusätzlich belebt werden.

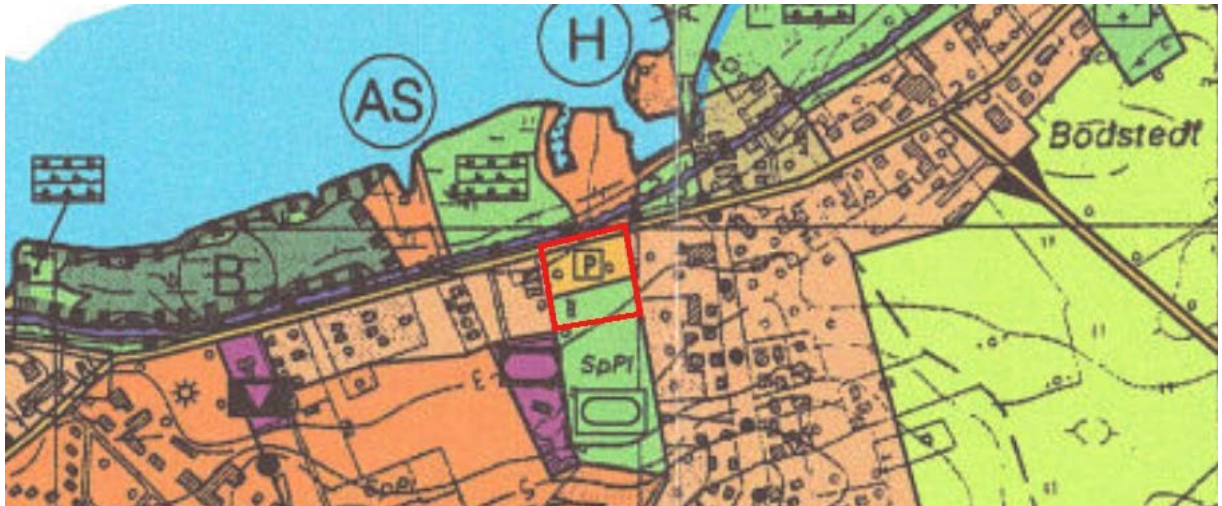
Zur Umsetzung des Planungsziels wird die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes erforderlich, da es sich bei dem zu überplanenden Gebiet planungsrechtlich um einen Außenbereich handelt. Die Ver- und Entsorgung ist durch den Anschluss an vorhandene Netze und Leitungen auf der Grundlage der geltenden Rechtsvorschriften bzw. in erforderlicher Ergänzung / Erweiterung dieser sicherzustellen. Das Plangebiet liegt innerhalb des Landschaftsschutzgebietes „Boddenlandschaft“, welches mit der Verordnung vom 21.05.1996 unter Schutz gestellt wurde. Hier bedarf es im Weiteren eines separaten Ausnahmeantrags. Es grenzt desweiteren unmittelbar an der 300 m Puffergrenze zum GGB (Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung) DE 1542-302 „Recknitz-Ästuar und Halbinsel Zingst“ als auch zum SPA (Europäischen Vogelschutzgebietes) DE 1542-401 „Vorpommersche Boddenlandschaft und nördlicher Strelasund“. Da sich das Plangebiet jedoch außerhalb der o.g. Puffergrenze von 300 m befindet, ist davon auszugehen, dass eine separate FFH-Vorprüfung nicht durchzuführen ist.

Das Plangebiet für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 24 umfasst die Flurstücke 137 (nördlicher Teilbereich) sowie 158 (östlicher Teilbereich), Flur 1 der Gemarkung Bodstedt, weist eine Fläche von rd. 5.785 m² auf und ist in der folgenden Abbildung dargestellt.



Bei dem Flurstück 137 (nördlicher Teilbereich) handelt es sich um eine bebaute Fläche. Im südwestlichen Bereich befindet sich ein Gebäude für Sportzwecke i.V.m. dem südlich angrenzenden Sportplatz. Im zentralen Bereich ist eine Parkplatzfläche vorhanden, welche von Bäumen in unterschiedlichen Wachstumsstadien umrahmt wird. Das Flurstück 158 (östlicher Teilbereich) umfasst auch einen Straßenabschnitt der Landesstraße L 211, welche im Ortsteil Bodstedt in diesem Bereich mit dem Straßennamen „Damm“

geführt wird. Der wirksame Flächennutzungsplan (Stand: 06.10.2001) der Gemeinde Fuhlendorf stellt den nördlichen Bereich des Plangebietes als Fläche für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge mit der Zweckbestimmung „ruhender Verkehr“ gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 3 BauNVO dar. Der südliche Bereich des Plangebietes ist als Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Sportplatz“ gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauNVO dargestellt.



Auszug aus dem wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Fuhlendorf i.V.m. dem Verlauf des Plangebietes

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 24 entwickelt sich somit nicht aus dem wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Fuhlendorf. Der Bereich des Flächennutzungsplan ist im Rahmen der Planung entsprechend zu berichtigen. Da der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 24 als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB aufgestellt wird, erfolgt hier die Anpassung des Flächennutzungsplans im Wege der Berichtigung gemäß § 13a Abs. 2 BauGB.

Die Gesamtkosten für die Planung belaufen sich auf 11.929,85 Euro.

Beschluss:

1. In der Gemeinde Fuhlendorf, Ortsteil Bodstedt, südlich der Straße „Damm“, östlich einer Kindertagesstätte, westlich einer Wohnbebauung entlang der Straße „Grüne Straße“, nördlich eines Sportplatzes wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 24 „Urlauberzentrum mit Touristeninformation“ aufgestellt. Es wird folgendes Planungsziel verfolgt:
 - Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung eines sonstigen Sondergebietes mit der Zweckbestimmung Urlauberzentrum mit Touristeninformation
2. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen
3. Von der frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.
4. Der Flächennutzungsplan soll gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 13 **Auftrag zur Fördermittelakquise aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ für die Reaktivierung des ehemaligen Sommerkinos Bodstedt**
Vorlage: BA-RP/F/349/2022

Herr Groth begründet die Beschlussvorlage.

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Die Amtsverwaltung wurde, durch den Bürgermeister der Gemeinde Fuhlendorf, damit beauftragt, zukünftige Nutzungen sowie Sanierungsmöglichkeiten für eine Reaktivierung des Sommerkinos in Bodstedt aufzuzeigen. Gemeinsam mit dem Verein K-3 e.V. Kino-Kunst-Kommunikation wurde ein Nutzungskonzept, unter dem Namen „Kulturwerft Bodstedt“, entwickelt und sich seit Beginn des Jahres 2022 wieder verstärkt um die Akquise von Fördermittel bemüht. Um den Eigenmittelanteil für die Gemeinde so gering wie möglich zu halten, schlägt die Verwaltung eine Kombination von Bundes- Landes- und Regionalentwicklungsgeldern der EU, vor.

Hier, betreffend dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“, bedarf es des formalen Auftrages der Gemeindevertretung Fuhlendorf an die Amtsverwaltung sich um diese Bundesmittel zu bewerben. Sobald konkrete Aussichten auf Zusagen der Fördermittelgeber entstehen wird die Amtsverwaltung zu gegebener Zeit über die genaue Verteilung der Fördermittel und Ko-Finanzierung des Projektes informieren.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die Gemeindevertretung Fuhlendorf beauftragt die Verwaltung sich um Fördermittel aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“, zu bewerben, um die Reaktivierung des ehemaligen Sommerkinos in Bodstedt hinzu einer „Kulturwerft Bodstedt“ voranzutreiben.
2. Die Verwaltung wird beauftragt alle Schritte einer frist- und formgerechten Bewerbung einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 17 Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wurde das Ergebnis der Abstimmung der in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkte ohne Nennung von Namen und Zahlen bekannt gegeben.

Herr Groth informiert weiterhin zur Thematik „Neubau des Spielplatzes an der Kita“.

- Spielplatz wurde gebaut
- Ca. 64.000,00 Euro wurden bisher investiert.
- Rasen soll jetzt noch angesät werden.
- Im nächsten Jahr soll der Zaun umgesetzt werden.

Weiterhin wird festgelegt, dass in Zukunft alle Sitzungen des Hauptausschusses der Gemeinde Fuhlendorf gemeinsam mit dem Bauausschuss der Gemeinde Fuhlendorf stattfinden werden.

zu 18 Schließung der Sitzung

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 20:37 Uhr.

04.11.2022

Eberhard Groth
Bürgermeister
Datum/Unterschrift

Maik Schewelies
Protokollant
Datum/Unterschrift